



Finanz- und Kirchendirektion

Kanton Basel-Landschaft

**Kantonales Sozialamt**

**Postadresse:**

Kantonales Sozialamt  
Postfach  
CH-4410 Liestal  
Telefon 061 925 56 65  
Telefax 061 925 69 91  
E-mail [asylkvg@bl.ch](mailto:asylkvg@bl.ch)

An die  
Ärztinnen und Ärzte  
im Kanton Basel-Landschaft

**Koordinationsstelle für Asylbewerber**

9. Dezember 2005

## **Gesundheitsversorgung für die Asylsuchenden im Kanton Basel-Landschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren

Per 1. Januar 2006 treten im Bereich Gesundheit verschiedene gesetzliche Neuerungen in Kraft. Wir möchten besonders auf die Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, Art 105 Abs.1<sup>bis</sup>) hinweisen. Diese verlangt, dass die Versicherer Originalpräparate mit einem Selbstbehalt von 20% belasten, wenn diese Präparate mit Generika ersetzt werden können, für die ein Selbstbehalt von 10% gilt.

**Wir erwarten die konsequente Abgabe bzw. Verschreibung von Generika bei durch das Kantonale Sozialamt (KSA) versicherten Asylsuchenden. Wenn Generika vorhanden sind, werden wir die Originalpräparate nicht übernehmen.**

Die sozialhilfeabhängigen Asylsuchenden aus dem Kanton Basel-Landschaft sind weiterhin bei sieben verschiedenen Krankenversicherungen versichert. Für alle Betroffenen wird ausschliesslich die **obligatorische Grundversicherung mit Unfaldeckung gemäss KVG** abgeschlossen.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Gemäss den Weisungen des Bundes werden nur Leistungen übernommen, die von der obligatorischen Grundversicherung gedeckt werden.
- Behandeln Sie Patientinnen und Patienten nur, wenn sie das Formular "**Anmeldung zum Arztbesuch**" vorweisen. Notfälle ausgenommen.
- Das Formular "**Anmeldung zum Arztbesuch**" ist der Rechnung beizulegen. Ohne Formular erfolgt keine automatische Vergütung der Rechnung.
- Es dürfen nur Präparate verschrieben oder abgegeben werden, die in der **Spezialitätenliste (SL)** des BAG aufgeführt sind oder durch die Apotheken nach ärztlicher Verordnung hergestellt und nach ALT berechnet worden sind und damit von der Grundversicherung übernommen werden.
- Für die Abgabe oder Verschreibung **nichtpflichtiger Medikamente** oder von **Originalpräparaten** anstelle von **Generika** ist vorgängig eine **Kostengutsprache** des KSA notwendig.

**Honorarrechnungen, die von diesen Regeln abweichen, werden nicht bezahlt.**

Wir benötigen eine **TG-Rechnung (tiers garant)** und bitten Sie darum nicht elektronisch mit dem Versicherer abzurechnen sondern uns eine Tarmedrechnung zuzustellen.

Die Adresse für Ihre Honorarrechnungen lautet:

**Kantonales Sozialamt  
Postfach  
4410 Liestal**

Bei Laboraufträgen und Zuweisungen an Dritte, bitte diese Adresse mitgeben. Honorarrechnungen, die nicht korrekt adressiert sind, werden zurückgesandt. Dasselbe gilt, wenn die Personen nicht eindeutig identifizierbar sind.

Falls Sie die exakten, aktuellen Versicherungsdaten benötigen, so können Sie den **Krankenversicherer** und die **Versichertennummer**, im Internet "online" abfragen. Aus Datenschutzgründen erhalten Sie die Zugangsberechtigung und das Passwort für diese Dienstleistung, wenn Sie uns ein Gesuch stellen. Das notwendige Formular dazu finden Sie auf unserer Homepage: [http://www.bl.ch/docs/fkd/asyl/main\\_asyl.htm](http://www.bl.ch/docs/fkd/asyl/main_asyl.htm)

Für Fragen stehen Ihnen Herr Gysin oder Frau Hauptlin unter Telefon 061 925 56 65 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kantonales Sozialamt

Koordinationsstelle für Asylbewerber

Rolf Rossi  
Abteilungsleiter

Eduard Gysin  
Gesundheitsversorgung

Formular "Anmeldung zum Arztbesuch" als Muster

Formular "Gesuch um Kostengutsprache"

z.K.: Kantonsarzt, Dr. Dominik Schorr  
Kantonsapotheker, Dr. Hans-Martin Grünig